

Die ›Liberale Demokratie‹ aus christlicher Sicht

Peter Gerdson

Summary

The author emphasizes the idea of a liberal democracy from a Christian perspective. Hereby he analyses the development and characteristic features of this modern form of democracy. It is shown that the liberal democracy bears instability of basic values in the system and has a big gate for foreign rule. The dilemma of Böckenförde has shown that democracy can only work on the basis of stable values. But this is especially hindered by secularism and laicism, which are both seen as constitutive parts of a ›liberal democracy‹. The end of the article dives into the outlining of the basics of a Christian democracy, which is founded on truths and behavioral influencing principles of the New Testament.

Einleitende Gedanken

Das erstmalige Auftauchen der Idee ›Demokratie‹ als Staatsform ist zweifellos ein Höhepunkt in der Geistesgeschichte der Menschheit. Bisher hatte man gemeint, dass über die Monarchie der Vorteil eines Volkes am besten zu verwirklichen sei. Aber zu einem bestimmten Zeitpunkt kam die Theorie auf, ein Volk müsse sich selbst regieren. Ein wahrhaft revolutionärer Gedanke! Früher war es der König von Gottes Gnaden, von dem die Herrschaft ausging. Aber dann kam die Idee, die Herrschaft müsse von den Beherrschten selbst von unten aufsteigen. Nicht mehr der König, sondern das Volk selbst sollte der Souverän sein. Der Gedanke der Volkssouveränität war geboren. So ist dann auch weltweit die Idee der Demokratie zu einem Leitgedanken bei der Verwirklichung einer dem Wesen des Menschen gemäßen staatlichen Struktur sowie auch gesellschaftlichen Ordnung geworden. Allerdings ist der Weg von der Idee

zu einer real existierenden Wirklichkeit weit und immer wieder Gegenstand intensiven Nachdenkens.

Das Wort ›Demokratie‹ ist im antiken Griechenland entstanden und bedeutete dort die direkte Volksherrschaft. Der Begriff ›Volk‹ wurde in jener Zeit sehr eng gefasst, da mit diesem nur einer äußerst begrenzten Gruppe von Bürgern politische Partizipationsrechte eingeräumt wurden. So konnten in einer griechischen Polis nur freie Männer an Volksversammlungen teilnehmen. Die Abkehr vom Grundgedanken der Demokratie wurde Ochlokratie, also ›Herrschaft des Pöbels‹ genannt. Bereits damals wurde das Konzept der Demokratie kritisch gesehen. So zählt Aristoteles die Demokratie in seiner Staatsformenlehre zu einer der drei ›entarteten‹ Verfassungen, in denen die Regierenden nur ihrem Eigennutz dienen. Dabei beschreibt er die Demokratie als eine Herrschaft der vielen Freien und Armen zulasten der Tüchtigen und Wohlhabenden, da diese aufgrund ihrer Mehrheit die Politik bestimmen.

Die gegenwärtige Form der sogenannten ›Liberalen Demokratie‹, die von den Vereinigten Staaten als hegemonialer Führungsmacht in die Welt getragen wird, hat ihre Ursprünge in der europäischen Aufklärungsbewegung. Wichtige Wegbereiter des Demokratie-Gedankens sind Jean-Jacques Rousseau, John Locke und Charles Louis de Montesquieu. 1762 veröffentlichte Jean-Jacques Rousseau seine Idee ›Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des politischen Rechtes‹¹, das als sein politisch-theoretisches Hauptwerk gilt. Dieses Werk ist ein Schlüsselwerk der Aufklärungsphilosophie und kann als ein Wegbereiter moderner Demokratie und Demokratietheorie gelten. 1689 veröffentlicht John Locke, der als Vater des Liberalismus gilt, sein Werk ›Zwei Abhandlungen über die Regierung‹², in dem er eine Theorie der Gewaltenteilung entwickelt. 1748 veröffentlicht Charles Louis de Montesquieu seine geschichtsphilosophische und staatstheoretische Schrift ›Vom Geist der Gesetze‹³, in der die Trennung der Bereiche Gesetzgebung, Rechtsprechung und Regierungsgewalt, mit anderen Worten die so genannte Gewaltenteilung entwickelt wird.

1 Vgl. Rousseau, Jean-Jacques: *Der Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*, Wiesbaden 2008.

2 Vgl. Locke, John: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, übers. v. Hans Jörn Hoffmann, hrsg. und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt/Main 1977.

3 Vgl. Montesquieu, Charles Louis de: *Vom Geist der Gesetze I und II*, hrsg. u. übers. v. Ernst Forsthoff, Tübingen 1951.

So entstehen die Prinzipien des Parlamentarismus, den der Rechtswissenschaftler Hans Kelsen als »Bildung des maßgeblichen staatlichen Willens durch ein vom Volke auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, also demokratisch gewähltes Kollegialorgan, nach dem Mehrheitsprinzip«⁴ definiert und der Gewaltenteilung.

Besonderheiten der ›Liberalen Demokratie‹

Von fundamentaler Bedeutung sind jedoch drei wichtige Merkmale der ›Liberalen Demokratie‹, die eigentlich nicht unbedingt als Bestandteil des Demokratieprinzips angesehen werden müssen: die Medien, der Säkularismus und der Laizismus. Dabei ist das heutige System der Medien in den Zeiten der Aufklärungsbewegung noch gar nicht vorhanden gewesen.

System der Medien

Die uneingeschränkte Freiheit der Medien wird durch das Grundgesetz garantiert. Im Artikel 5 Absatz 1 heißt es: »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt«.

Dieser Absatz im Artikel 5 besteht aus zwei Teilen. Einmal geht es um das Recht der freien Meinungsäußerung. Das ist selbstverständlich. Weniger selbstverständlich ist jedoch die »Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film«; denn der Komplex von Presse, Rundfunk und Film, der unter dem Begriff Medien zusammengefasst wird, ermöglicht ungeahnte Möglichkeiten der Beeinflussung des Denkens und der Meinungsbildung der Bürger. Welche Aufgabe kommt den Medien in einer Demokratie zu? Information über Vorgänge in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie auch die Erklärung dieser Vorgänge unter strikter Wahrung des Grundsatzes »Comment is free, but facts are sacred«.

Der durch die Verfassung abgesicherte Verzicht auf eine Kontrolle der Medien ist ein wesentliches Merkmal der ›Liberalen Demokratie‹ und bemerkenswert, weil das in der Gewaltenteilung zum Ausdruck kommende

⁴ Kelsen, Hans: *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, Tübingen 1929, S. 28.

Prinzip der Kontrolle hier nicht zur Anwendung kommt. Zwar gibt es einen Deutschen Presserat als Organisation der großen deutschen Verleger- und Journalistenverbände, der sich die Aufgabe gegeben hat, für die Pressefreiheit und die Wahrung des Ansehens der deutschen Presse einzutreten. Der Presserat will als freiwilliges Selbstkontrollorgan der deutschen Presse fungieren und sich um die Beseitigung von Missständen im Pressewesen kümmern.

Laizismus

Als wesentlichen Bestandteil der ›modernen Demokratie‹ wird das Prinzip des Laizismus gesehen. Zunächst ist darunter die organisatorische Trennung von Kirche und Staat zu verstehen. Gern beruft man sich bei der Begründung dieses Prinzips auf ein Zitat aus dem Neuen Testament »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist«. Allerdings geht das Verständnis dieses Prinzips über die organisatorische Trennung hinaus. Man leitet daraus eine gewisse Feindschaft gegenüber Religion überhaupt ab in dem Sinne, dass Religion entbehrlich ist und bestenfalls im privaten Bereich geduldet werden kann.

Säkularismus

Man versteht darunter eine Weltanschauung, die sich auf die Immanenz und Verweltlichung der Gesellschaft beschränkt und auf darüber hinausgehende Fragen verzichtet. Es geht dabei um jede Form von Verweltlichung, im engeren Sinn aber um die durch den Humanismus und die Aufklärung ausgelösten Prozesse, die die früheren engeren Bindungen an die Religion gelöst und den Lebenswandel zunehmend auf Basis menschlicher Vernunft begründet haben. Eine entscheidende Rolle für die Säkularisierungsbewegung nahm der von der Aufklärung geprägte Theologe Johann Salomo Semler ein: Er gilt als der ›Vater‹ der historisch-kritischen Methode in der Theologie.⁵ Dabei wurde der Bibeltext als ein geschichtlich geformter anerkannt und nicht als reine Offenbarung nur wörtlich genommen.

Dieser Säkularismus hat die christlichen Kirchen entgeistigt und entkernt, sodass sich das Christentum als eine ›Sozialreligion‹ mit dem

⁵ Vgl. Semler, Johann Salomo: *Abhandlung von freier Untersuchung des Canon*, (in vier Bänden), 1771–1775, hrsg. v. Heinz Scheible, Berlin 1980.

Charakter einer reinen ›Diesseitsreligion‹ erweist. Damit ist das Christentum seiner kulturstrukturierenden Kraft beraubt worden. So wurde alles, was durch das Christentum im Laufe von fast zweitausend Jahren in der Kultur Form, Gestalt und Struktur erhielt, entfernt. Natürlich hat das gravierende Folgen; Orientierungs- und Haltlosigkeit breiten sich aus. Der Ruf nach ›Werten‹ wird immer lauter. Wer kennt noch das Neue Testament, das Kerndokument des Christentums? Wenn überhaupt wird es nur noch durch die Brille der ›Politischen Korrektheit‹ gelesen.

Gefahren der ›Liberalen Demokratie‹

Die ›Liberalen Demokratie‹ mit den Merkmalen Parlamentarismus, Mehrheitsentscheidung, Gewaltenteilung und allgemeine Wahlen ergänzt durch die Prinzipien des Laizismus und Säkularismus und begleitet durch ein freies unkontrolliertes, in dieser Form durch die Verfassung geschütztes Mediensystem ist konstruktionsimmanent erstens instabil mit der Gefahr des Umkippens in einen Totalitarismus und mit der Gefahr des moralischen Verfalls und zweitens gefährdet, weil sie ein breites Einfallstor für Fremdherrschaft bildet.

Böckenförde-Dilemma

Demokratie lebt von den Sedimenten und von den Werten einer Kultur, die ihrerseits religiös geprägt ist. Dieser Sachverhalt wurde erstmals von dem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde erfasst, als er sich mit dem Problem säkularisierter Staaten befasst hat, sog. ›soziales Kapital‹ zu schaffen. In der Wissenschaft wird von dem Böckenförde-Theorem oder auch von dem Böckenförde-Dilemma gesprochen. Böckenförde schreibt: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter

Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.«⁶

Böckenförde spricht von Voraussetzungen, ohne die eine Demokratie nicht bestehen kann. Aber welche Voraussetzungen sind das? Angesprochen wird die säkularisierte Demokratie. Und das bedeutet eine Demokratie, in der das Christentum als kulturprägende Kraft völlig profanisiert und nur noch im privaten Raum geduldet wird. Somit handelt es sich eigentlich nicht um ein Dilemma. Letztlich bedeutet die Aussage von Böckenförde nichts anderes als dass die Demokratie nur als christliche Demokratie bestehen kann.

Böckenförde steht dabei auf dem Boden der Aufklärungsbewegung, die den Standpunkt vertritt, dass die Religionen letztlich die Ursache für Kriege sind. Dabei verschließt sich die Bewegung der Einsicht, dass es nicht die Religionen waren, sondern absolutistische Herrscher, die sich der Religionen für ihre Machtansprüche bedienten, wobei der Absolutismus eine Entwicklung der Aufklärungsbewegung ist.

Instabiles Wertefundament

In einer von Laizismus und Säkularismus geprägten Gesellschaft gibt es keine gemeinsam getragene Ethik und auch niemanden mehr mit der Autorität, sie in einer individualistischen Gesellschaft durchzusetzen. So wird dann aufgrund mehr oder weniger willkürlicher Kriterien per Mehrheitsbeschluss festgelegt, was Recht und was Unrecht ist. Wer schützt nun den einzelnen, wenn die Gesellschaft per Mehrheitsbeschluss Unrecht zu Recht erklärt? Die Grundrechte einer demokratischen Verfassung sind nicht nur dazu da, den Einzelnen vor dem Staat zu schützen, sondern sie sind auch und vor allem dazu da, den Einzelnen vor der Gesellschaft zu schützen. Wenn dieser Schutz fehlt, dann gibt es keine Instanz mehr, die ihm Recht verschaffen könnte.

Auch wenn die Grundrechte nicht abgeschafft werden können, so sind sie doch interpretierbar. Wer also schützt die Grundrechte vor einer Interpretation, die mit der ursprünglichen Zielsetzung nichts mehr zu tun hat? Was bleibt, ist nur noch kollektive Willkür als Rechtsgrundlage. Damit aber entzieht sich der Staat seine Legitimität. Alexis de Tocqueville, der bedeutendste Analytiker der modernen Demokratie, schrieb: »Wo eine Ge-

⁶ Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, Frankfurt/Main 1976, S. 60.

sellschaft sich anmaßt, in letzter Instanz über Recht und Unrecht zu entscheiden, wo die Gesellschaft ihr Interesse zum Recht erklärt, wird Demokratie zur Tyrannis«. Schon in der Antike wurde die Demokratie immer wieder abgeschafft, weil sie dazu neigte, das Recht im Interessenkampf der Gesellschaft aufzulösen.⁷

Wenn wir uns vor Augen führen, was für eine gemeinsame Ethik erforderlich ist, dann sind es drei Dinge: Erstens Normen, die erwiesenermaßen richtig und dem menschlichen Zugriff entzogen sind, zweitens eine Autorität, die hinter diesen Normen steht und ihre Einhaltung notfalls erzwingt, und schließlich eine Motivation, die die Menschen veranlasst, sich mit diesen Normen zu identifizieren. Dies kann nur eine Hoffnung sein, die größer ist als unsere weltlichen Hoffnungen und Ängste.

Es gibt Normen, die dem Menschen entzogen, aber dennoch bewährt und auch einsehbar richtig sind. Das weiß man seit Sokrates bis zu Freud. Wir besitzen ein genetisch verankertes Rechtsgefühl und dieses Rechtsgefühl gibt »die unwandelbare Grundmelodie an, um die herum die unabhängig voneinander entstandenen Rechts- und Moralsysteme der einzelnen Kulturen komponiert sind«. Alle diese Normen sind religiös begründet und hinter ihnen steht in allen Kulturen eine überirdische, bewahrende Autorität. Gott, das Heilige, verleiht diesen Normen Autorität und macht sie für Menschen unantastbar. Sieht man sich diese Normen näher an, die wir exemplarisch in den Geboten vier bis zehn der Bibel finden, so betreffen sie den gesellschaftlichen Umgang der Menschen miteinander.

Erosion von Werten

Kennzeichnend für eine Demokratie ist, dass Regierung und Parlament nur für eine bestimmte Wahlperiode gewählt werden mit der Folge, dass beide mit Wahlgewinnen zum Wohl der Mehrheit der Wahlberechtigten ihre Wiederwahl sichern wollen. Diese Gewinne werden entweder durch Umverteilung oder durch Schulden des Staates finanziert. Die Umverteilung erfolgt zu Lasten derer, die mehr haben, und zu Gunsten derer, die weniger haben und deshalb als ›sozial benachteiligt‹ gelten. Dass

⁷ Vgl. Leisenberg, Wolfgang: *Zielverlust oder das Dilemma der philosophischen Ethik*, in: Pluralismus und Ethos, Gießen 1999.

der Sozialstaat auf diese Weise ethische Normen und moralisches Verhalten nicht nur verhindert und schwächt, sondern regelrecht zerstört, kommt am klarsten in der einfachen Formulierung zutage: »Warum soll ich meinem Nachbarn helfen, wenn es doch das Sozialamt und die Sozialhilfe gibt?«

Der Begriff ›Verantwortung‹ entwickelte sich als Folge der Säkularisierung aus dem Christentum heraus. Aber der Sozialstaat zwingt die Bürger zur Delegation von Verantwortung und unterminiert dadurch die Privatsphäre der Bürger. Diese Privatsphäre bedeutet einen Bereich der Freiheit, einen Bereich der Unabhängigkeit. Aber gerade diese Freiheit und Unabhängigkeit wird durch den Sozialstaat immer mehr untergraben; der Sozialstaat hat die Tendenz alle Bürger zu Almosenempfängern zu machen. Viel ist die Rede von den sog. ›sozialen Sicherungssystemen‹. Hinter diesem Begriff verbergen sich die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Alle drei sind staatliche Zwangsversicherungen. Bei den Bürgern entwickelt sich eine Anspruchsmentalität. Die Verantwortung für seine Gesundheit und sein Alter delegiert der Bürger an den Staat. So sind die ›Sozialen Sicherungssysteme‹ letztlich zu ›Verantwortungsdelegationssystemen‹ verkommen.⁸

Tyranei der Mehrheit

Nach dem Mehrheitsprinzip der Demokratie wird getan, was die Mehrheit beschließt. Das kann in eine Diktatur der 51 Prozent hineinführen. Bereits Friedrich Schiller hat sich in seinem ›Demetrius⁹ dazu kritisch geäußert. Dort heißt es: »Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn. Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen. Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muss dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen. Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen. Der Staat muss untergehen, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.«

Bereits der französische Adlige Alexis de Tocqueville warnt vor der in der Demokratie begünstigten ›Tyranei der Mehrheit‹ und ›Allmacht der Mehrheit‹. Dies tritt nach ihm besonders im Bereich der Gedankenfreiheit hervor. Er geht so weit, zu behaupten, in keinem anderen politischen

⁸ Vgl. Gerdson, Peter: *Der Weg zum Sozialstaat der Gegenwart*. Ursachen und Wirkungen aus christlicher Sicht, Journal des Professorenforums, Vol. 6, No.3, 2005.

⁹ Vgl. Schiller, Friedrich: *Demetrius mit Materialien*, Stuttgart 1986.

System gebe es so wenig Gedankenfreiheit wie in einer Demokratie. »Ich kenne kein Land«, schreibt er, »in dem im allgemeinen weniger geistige Unabhängigkeit und weniger wahre Freiheit herrscht als in Amerika.« Seine Behauptung erläutert er von seinen Erfahrungen in den USA her folgendermaßen: »Die Mehrheit umspannt in Amerika das Denken mit einem erschreckenden Ring. Innerhalb dessen Begrenzung ist der Schriftsteller frei; aber Verfolgungen ausgesetzt. Die politische Laufbahn ist ihm verschlossen: er hat die alleinige Macht beleidigt, die sie ihm zu öffnen vermöchte. Man verweigert ihm alles, selbst den Ruhm. Ehe er seine Ansichten veröffentlichte, glaubte er Anhänger zu haben; er meint keine mehr zu haben, seit er sich allen zu erkennen gab; denn seine Tadler reden laut und die Gleichgesinnten, aber nicht Gleichtapferen wie er schweigen und entfernen sich. Er gibt nach, er erliegt schließlich der täglich erneuerten Mühe, versinkt wieder in Schweigen, als empfände er Gewissensbisse, weil er die Wahrheit gesagt hat.«¹⁰

De Tocqueville meint sogar, dass die moderne Demokratie die Tyrannei vervollkommnet habe: »Ketten und Henker sind die groben Werkzeuge, die einst die Tyrannei verwandte; heutzutage hat die Kultur selbst den Despotismus vervollkommnet, der doch scheinbar nichts mehr zu lernen hatte.« Während der Despotismus nur den Körper beherrscht, vollende die Demokratie die Unterdrückung, indem sie auch den Geist bestimme.

Einfallstor für Fremdherrschaft

Säkularismus, Laizismus und Freiheit der Medien gelten als wichtige Prinzipien der ›Liberalen Demokratie‹. Wichtig ist nun, diese drei Prinzipien in einem Systemzusammenhang zu sehen. Böckenförde verweist darauf, dass die Demokratie einerseits ein stabiles Wertefundament benötigt, dieses aber andererseits nicht garantieren kann. Welche Situation liegt nun in der ›Liberalen Demokratie‹ vor? Der Säkularismus entheiligt und entgeistigt die Religion als kulturprägende Kraft. Und dies wird begleitet durch den Laizismus, der die letzten Reste der Religion ins Private verbannt. Dieses so entstandenen Vakuums nehmen sich nun die Medien an, deren Freiheit durch die Verfassung geschützt ist und die keiner Kontrolle unterliegen. Das ist dann ein systemimmanentes großes Einfallstor für Fremdherrschaft.

¹⁰ Tocqueville, Alexis de: *Über die Demokratie in Amerika*, Frankfurt am Main 1956.

Wenn sich nun eine Gesinnungsgemeinschaft von Intellektuellen der Medien bemächtigt, wird das Demokratieprinzip praktisch außer Kraft gesetzt. Demos, das Volk, wird ersetzt durch die Medien. Aus der Demokratie wird eine Mediokratie. Damit bilden die Medien eine ›Vierte Gewalt‹ im Staate neben den Gewalten der ›Legislative‹, der ›Judikative‹ und der ›Exekutive‹. Das System der Demokratie wird instabil und gerät aus dem Gleichgewicht.¹¹

Demokratie auf christlicher Grundlage

Die systemimmanenten Gefahren des Konzeptes der ›Liberalen Demokratie‹ werden besonders aus christlicher Sicht deutlich. So schreibt der Priester Robert Mäder: »Die moderne Demokratie – ich wiederhole es, die moderne Demokratie, nicht die altehrwürdige, christliche Republik der Vergangenheit – ist das Werk der Hölle. Die Volkssouveränität an der Stelle der Souveränität des Allerhöchsten! [...] Die moderne Demokratie ist gerade, wo sie gerecht sein will, ungerecht und gefährlich. Die Demokratie überlässt alles dem Schicksal der Urne. Die Urne, das ist der Zufall, und doch wieder die ›Unfehlbarkeit‹. Alle ihre Urteile haben Gesetzeskraft! Eine einzige Stimme kann den Ausschlag geben über die wichtigsten Fragen der Religion und des Rechtes. Atheisten können an der Urne das Entscheidungsrecht haben über die Kirche, Diebe über Eigentum, Wucherer über Lohn und Arbeit, Ehebrecher und Verführer über das Strafgesetzbuch und Ungebildete über die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft. Die Wahrheit und Gerechtigkeit, ewig, unwandelbar und unabhängig, sind der Willkür der Mehrheit ausgesetzt. Die moderne Demokratie anerkennt im Gegensatz zur christlichen Staatsordnung keine Souveränität der Wahrheit und der göttlichen Gebote, an welche auch die Urne gebunden ist. Die moderne Demokratie ist die größte Lüge des Jahrhunderts. Sie ist nicht die Rettung aus der Sintflut, sondern ihre Fortsetzung und Steigerung.«¹² Für eine ›christliche Staatsordnung‹ gilt, so schreibt Robert Mäder, die Souveränität der Wahrheit und der Gerechtigkeit sowie der göttlichen Gebote.

Im Folgenden wird nun untersucht, ob in einer ›Demokratie auf christlicher Grundlage‹ die systemimmanenten Gefahren möglicherweise

¹¹ Vgl. Gerdson, Peter: *Das moralische Kostüm geistiger Herrschaft*. Wie unter dem Deckmantel der Moral Macht ausgeübt wird, Nordhausen 2013.

¹² Mäder, Robert: *Gedanken eines Reaktionärs*. Ein Weckruf, Münster 1995.

gar nicht mehr auftreten; denn immerhin haben die kulturellen Verhältnisse eine mehr als tausendjährige christliche Tradition. Zudem ist zu fragen, ob die ›Liberalen Demokratie‹ eine dem Wesen des Menschen gemäße staatliche Ordnung darstellt und ob dies nicht vielmehr bei einer ›Demokratie auf christlicher Grundlage‹ der Fall ist.

Bedeutung der Religion

Das Erschreckende an dem Konzept der ›Liberalen Demokratie‹ ist die totale Religionslosigkeit, die Verbannung der Religion aus dem öffentlichen Raum und deren Duldung letztlich nur noch im privaten Bereich. Kein Volk kann auf Dauer ohne Religion überleben, ist seit alten Zeiten eine stets präsente Erkenntnis gewesen. Die europäisch-westliche Zivilisation hat mit ihrem Konzept der ›Liberalen Demokratie‹ die Religion verworfen und versucht in der Tradition der Aufklärungsbewegung eine rationale, säkulare Moral zu entwickeln. Was dann geschieht, hat Fjodor Dostojewskij in seinem Roman von den ›Brüdern Karamasow‹ in eindrucksvoller Weise beschrieben: »Nach meiner Ansicht ist es gar nicht nötig, etwas zu zerstören; man braucht in der Menschheit nur die Idee von Gott auszurotten; das ist es, womit man anfangen muss! [...] Sobald sich die Menschheit einstimmig von Gott lossagt [...], dann wird ganz von selbst und ohne Menschenfresserei die ganze frühere Weltanschauung zusammenstürzen und vor allem die ganze frühere Moral, und etwas völlig Neues wird kommen. Die Menschen werden sich zusammenschließen, um aus dem Leben alles herauszuholen, was das Leben geben kann, aber unbedingt für das Glück und für die Freude nur in dieser hiesigen Welt. Der Mensch wird sich im Geiste göttlichen, titanischen Stolzes erhöhen, und der Gott-Mensch erscheint.«¹³

Der französische Adelige Alexis de Tocqueville hat sich in seinem Buch über die ›Demokratie in Amerika‹ mit den Folgen der Religionslosigkeit eingehend beschäftigt: »Wird die Religion in einem Volke zerstört, so bemächtigt sich der Zweifel der höchsten Bereiche des Geistes und lähmt alle andern zur Hälfte. Jeder gewöhnt sich an verworrene und veränderliche Kenntnisse in den Dingen, die seine Mitmenschen und ihn selbst am meisten angehen; man verteidigt seine Ansichten unzulänglich oder man gibt sie preis, und da man nicht hofft, die größten Fragen über die

¹³ Dostojewski, Fjodor: *Die Brüder Karamasow*, München 1978, S. 860.

Bestimmungen des Menschen allein lösen zu können, findet man sich feige damit ab, daran nicht zu denken. Ein solcher Zustand muss unvermeidlich die Seelen zermürben; er schwächt die Spannkraft des Willens und bereitet die Bürger auf die Knechtschaft vor. Es kommt dann nicht nur vor, dass diese sich ihre Freiheit rauben lassen, sondern sie geben sie oft selbst preis. Bleibt weder im Religiösen noch im Politischen eine Autorität bestehen, so erschrecken die Menschen bald ob der unbegrenzten Unabhängigkeit. Die ständige Unrast aller Dinge beunruhigt und ermüdet sie. Da im Bereich des Geistes alles in Bewegung ist, wollen sie, dass zumindest in den materiellen Dingen jegliches gefestigt und dauerhaft sei, und da sie sich ihrem früheren Glauben nicht wieder zuwenden können, schaffen sie sich einen Herrn an.«¹⁴

Diese beiden Stellungnahmen von Fjodor Dostojewski und Alexis de Tocqueville unterstreichen die Bedeutung der Religion für die Existenz des Menschen. Der Mensch ist Bürger zweier Welten, der raum-zeitlichen irdischen Welt und der geistigen, transzendenten Welt, die das Reich Gottes ist. In welcher Weise ist nun diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen? Der Reformator Martin Luther hat auf diese Frage große Anstrengungen des Denkens verwendet, die in seiner ›Lehre von den zwei Reichen oder Regimenten‹ ihren Niederschlag finden.

Lehre von den zwei Reichen oder Regimenten

In der ursprünglichen, noch unversehrten Schöpfung hat der Schöpfer die Menschen durch sublimen Gesten, durch eine winzige Fingerbewegung leiten können. Dies konnte aber nur möglich sein, weil die Menschen damals unverwandt mit ihrem Blick an ihm hingen und seines Winks gegenwärtig waren. Sie sahen gleichsam auf ihn wie ein Orchester auf den Dirigenten, der seinen Willen durch das leiseste Minenspiel kundtun kann. Als aber Adam und Eva sich aus Größenwahn von ihrem Schöpfer abwandten, da hörten sie auf, ihren Blick auf Gott zu richten und wandten ihm den Rücken zu. Damit begann jene Unheilgeschichte, wie sie sich in Kains Brudermord und in der Hybris des babylonischen Turmbaus manifestierte. Es kam zu einem Prozess der Selbstzerstörung des Menschengeschlechts, zu einem gigantischen Ausbruch des Unfriedens, zur Sprachenverwirrung und zum Ende jeder möglichen Verständigung.

¹⁴ Tocqueville, Alexis de: *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart 1986.

Angesichts des so ausgebrochenen Unheils überlässt Gott den Menschen nun nicht der Selbstzerstörung, sondern er erbarmt sich seiner und sucht ihn vor den Folgen seiner Tat zu bewahren. Deshalb gibt er ihm die Ordnung des Staates, d. h. einer Macht und mit dem Recht der Gewalt ausgestatteten Institution, die verhindern soll, dass die Menschheit in ein diffuses und selbstzerstörerisches Widereinander von Einzel- und Gruppenegoismen, in einen Krieg aller gegen alle auseinanderbricht. Gott stiftet die Struktur der Staatlichkeit, um den Menschen zu einem geordneten Zusammenleben und damit zu seinem Heile zu führen.

Die Stunde, da die Welt an sich selber zugrunde geht, soll noch nicht gekommen sein; er eröffnet ihr vielmehr noch eine Chance der Umkehr, eine mögliche Heilszeit. Diese Überlegungen Martin Luthers sind wesentlicher Bestandteil seiner Lehre von den zwei Regimenten, die in der Brockhaus-Enzyklopädie so charakterisiert wird: »Gott regiert die Welt auf zweierlei Weise. Sein geistliches Regiment übt er durch Wort und Sakrament in der Kirche aus, deren Glieder ohne priesterliche Vermittlung unmittelbar mit Gott nur durch die Liebe miteinander verbunden sind. Sein weltliches Regiment dagegen übt Gott durch die Obrigkeit aus, die in seinem Auftrag das Schwert handhabt, um durch die Aufrechterhaltung einer äußeren Rechtsordnung die Welt vor dem Chaos zu bewahren, weil sie eben nicht nur aus rechten Christen besteht – täte sie es, wäre das Schwertamt der Obrigkeit unnötig«.

Diese ›Lehre von den zwei Reichen oder Regimenten‹ zeigt den Staat und Kirche als zwei unabhängige Sphären, zwar voneinander unterschieden, aber beide theologisch begründet; denn nicht nur die christliche Kirche ist eine Stiftung Gottes, sondern ebenfalls die Struktur der Staatlichkeit. Martin Luther versteht den Staat als gottgegebene Ordnung, allerdings unter den Bedingungen des Sündenfalls gestiftet. Das Handeln der Menschen in den beiden Sphären der Kirche und des Staates steht also unter der Verantwortung vor Gott in dem Sinne, dass sie sich einmal vor dem Richterstuhl Christi rechtfertigen müssen. Die beiden Sphären der Kirche und des Staates sind einerseits organisatorisch getrennt andererseits aber verbunden durch ein gemeinsames Fundament; denn sie beide sind gottgewollte Ordnungen und unterliegen dem Willen Gottes.¹⁵

¹⁵ Vgl. Thieliicke, Helmut: *Auf der Suche nach dem verlorenen Wort. Gedanken zur Zukunft des Christentums*, Hamburg 1986.

Bedeutung christlicher Prinzipien für die Demokratie

Demokratie lebt von mehr als Abstimmungen, Mehrheitsentscheidungen, Kompromissen oder Konsens. Eine pragmatische Einrichtung wie die Gewaltenteilung wirkt zwar der Diktatur des Volkes entgegen, bietet jedoch keine Garantie gegen die Tyrannei der Gesellschaft; denn es ist durchaus denkbar, dass sie überwunden wird von einer gesellschaftlichen Kraft, zum Beispiel einer Partei, einer Parteienkoalition oder der ›politischen Klasse‹.

Werte als Ersatz für Wahrheiten?

Die ›Liberale Demokratie‹ in ihrer Ablehnung der Religion legt einen Grundwertekatalog als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens zugrunde. Statt sich auf Menschen und ihre Überzeugungen zu verlassen, legt man ein Schriftstück, das Grundgesetz, zugrunde. Es hat den Anschein, als glaubte man das Neue Testament, Kerndokument des Christentums, durch das Grundgesetz ersetzen zu können.

Man lehnt die Wahrheiten der Religion ab und setzt stattdessen auf ›Werte‹. Die Wissenschaft hat schon Probleme mit der Definition: Was ist das, ein ›Wert‹? Werte als Werte existieren nur, solange sie bejaht werden. Das ist die Gefahr bei dem Versuch, Demokratie auf Grundwerten aufzubauen. Ein Fundament aus Werten trägt nur, solange die Beteiligten von diesen Werten überzeugt sind. Wahrheiten hingegen sind an sich von unserer Reaktion auf sie der Tendenz nach unabhängig. ›Werte‹ liefern kein dauerhaftes Fundament. Die Aussage, dass Werte bejaht werden, bedeutet eine Tautologie; denn es wird bejaht, was man bejaht. Solange alle Betroffenen diese Werte teilen, wird eine solche Grundlage ausreichen, um eine Gesellschaft zu tragen. Aber sobald der Konsens zerbröckelt, verlieren die Werte ihren Einfluss. Und eigentlich zerbröckeln Werte, sobald man bewusst bemerkt, dass sie eben ›Werte‹ sind.

Wahrheiten hingegen werden nicht durch subjektive Bejahung gesetzt, sondern verlangen von sich aus unsere Bejahung. Werte haben keine Tragfähigkeit, da sie subjektiv sind. Dass Recht und Unrecht, Wahrheit und Moral absolut und unveränderlich und dass sie von Gott bestimmt und den Menschen mitgeteilt worden sind, bildet die Grundlage einer religiös geprägten Kultur. Wer nicht an eine absolute Wahrheit glaubt, verliert

seinen moralischen Kompass und seine Fähigkeit, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden.¹⁶

Handlungsleitende Prinzipien

Durch das ›Neue Testament‹ wird ein neues Verhältnis zwischen Gott und Mensch begründet. Der Gott des Neuen Testaments ist nicht mehr ein strafender Gott, der den Menschen mit drohenden Geboten im Sinne des »Du sollst« gegenübertritt. Charakteristisch dafür ist ein Text des Matthäusevangeliums: »Meister, welches Gebot ist das größte im Gesetz? Er antwortete: ›Liebe den Herrn, der dein Gott ist, mit allen Kräften deines Herzens, deiner Seele und deiner Gedanken.‹ Dies ist das große und erste Gebot. Das zweite aber ist ihm gleich: ›Liebe deinen Mitmenschen, wie du dich selber liebst.‹ In diesen beiden Geboten ist das ganze Gesetz samt den Büchern der Propheten enthalten.« Bereits Augustinus kam zu der Ansicht, dass die gesamte Botschaft der Heiligen Schrift auf die zwei Gebote der Gottesliebe und der Nächstenliebe zurückgeführt werden kann.

Das Doppelgebot der Liebe verweist auf die zwei Dimensionen menschlicher Existenz: die vertikale Einordnung und die horizontale Zuordnung. Einordnung und Zuordnung sind im Doppelgebot der Liebe repräsentiert. Die Einordnung: »Du sollst Gott lieben.« und die Zuordnung: »und deinen Nächsten wie dich selbst.« Diese beiden Dimensionen können nicht voneinander getrennt oder gar gegeneinander gesetzt werden. Wer eine lebendige Beziehung zu Gott nicht kennt, ist genötigt, die vertikale Einordnung zu leugnen und Gott auf die Ebene der Zwischenmenschlichkeit zu reduzieren.

Die handlungsleitende Ethik des Neuen Testaments sagt den Menschen nicht, was sie tun sollen; es werden keine Handlungsregeln aufgestellt. Damit werden dem Einzelnen autonome ethische Entscheidungen zugemutet; es handelt sich um eine Ethik der Eigenverantwortung. In dieser Ethik wird nicht von der Gesellschaft her gedacht; es werden keine gesellschaftspolitischen Ordnungsprinzipien entwickelt, die den Rahmen für das Verhalten des Einzelnen abgeben. Damit ist die Ethik des Neuen Testaments von Grundsatz her unpolitisch.

¹⁶ Vgl. Hoye, William J.: *Demokratie und Christentum*. Die christliche Verantwortung für demokratische Prinzipien, Münster 1999.

Konsequenzen für eine christliche Demokratie

Die Verwirklichung einer christlichen Demokratie bedeutet in erster Linie, das wahre Wesen des Menschen zur Kenntnis zu nehmen, nämlich dass der Mensch Bürger zweier Welten ist. Dementsprechend haben sowohl die kirchliche als auch die staatliche Ordnungsstruktur ihre theologische Begründung und sind gottgewollt. Kirche und Staat sind dadurch miteinander verbunden, dass sie auf einem gemeinsamen Fundament stehen.

Mit der Verneinung des Säkularismus mit seiner Entheiligung und Verweltlichung des Christentums wird dieses wieder zur maßgebenden kulturstrukturierenden Kraft im Staate. Die Bedeutung des Laizismus liegt in der organisatorischen Trennung von Staat und Kirche, beinhaltet aber gleichzeitig, dass beide auf einem gemeinsamen Fundament stehen.

Die weitgeöffneten Einfallstore für eine Einflussnahme von außen, die in Form der sich als unkontrollierte ›Vierte Gewalt‹ etablierenden Medien zur Wirkung kommen, werden in einer christlichen Demokratie geschlossen. Genauso wie die Gewalten der Exekutive, der Legislative und der Judikative ein sich gegenseitig kontrollierendes System bilden, müssen auch die Medien als ›Vierter Gewalt‹ einer Kontrolle unterliegen. In einem freien Land mit freien Bürgern können sich als Bewusstseinsindustrie verstehende Medien keinen Platz haben. Daher muss berücksichtigt werden, dass die Medien genauso wie Kirche und Staat auf einem christlichen Fundament stehen.

Der vielzitierte Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde hat darauf hingewiesen, dass eine Demokratie ohne geistiges Fundament nicht funktionieren kann. Die ›Liberale Demokratie‹ mit ihrer Verneinung der wahren Natur des Menschen glaubt, mit einem Katalog von Werten ein solches Fundament schaffen zu können. Die christliche Demokratie dagegen gründet sich Wahrheiten, wie sie im Neuen Testament zum Ausdruck gebracht werden.

Weiterführende Literatur des Autors:

Gerdson, Peter: *Eine Erde ohne Himmel wird zur Hölle*. Zwischen Tradition und Moderne, Nordhausen 2013.

—: *Verteidigung der Religion*, in: *Demokratie im Islam, Analysen – Theorien – Perspektiven*, hrsg. v. Hamid Reza Yousefi, Münster 2014 (75-89).